



Gesetzentwurf

der Fraktion der Piraten

Entwurf eines Gesetzes zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes

Gesetz zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Vom

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland

Das Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 01. Februar 2013 (GVOBl. S. 64) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 3 wird der folgende Satz 3 angefügt:

„Die die Summe von jährlich 35 Mio. EUR übersteigenden Abgaben aus dem Zahlenlotto 6 aus 49 am Sonnabend und dem Zahlenlotto 6 aus 49 am Mittwoch, maximal jedoch 500.000 EUR, sind zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes (§ 9a) zu verwenden.“

2. Es wird ein neuer § 9a mit dem Titel: „Feuerwehrförderung“ eingefügt:

„(1) Von dem in § 8 Abs. 3 Satz 3 genannten Betrag stehen 80% für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und 10% für den Bereich Personalausstattung zur Verfügung.

(2) Ziel der Feuerwehrförderung ist es, die Arbeit des Landesfeuerwehrverbandes zu sichern und ihn in die Lage zu versetzen, eine landesweit flächendeckende, ausreichende Verfügbarkeit von Einsatzkräften in der Tagesalarmierung zu gewährleisten.

(3) Die Zuwendung an den Landesfeuerwehrverband ist insbesondere dafür bestimmt, das nötige Bewusstsein für ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr zu wecken und die Attraktivität der Nachwuchsorganisation Jugendfeuerwehr zu erhalten.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Die Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehren ist in dem Zeitraum von 1999 bis 2012 um über 6,21% gesunken. Die Altersstruktur der Mitglieder lässt insbesondere erkennen, welche gravierenden Einschnitte in der Verfügbarkeit von Einsatzkräften in der Tagesalarmierung auf das Land Schleswig-Holstein in der nächsten Dekade zu kommen werden.

In den nächsten zehn Jahren werden zwischen 30 und 40 Prozent aus dem aktiven Dienst ausscheiden.¹

Um eine nachhaltige Verfügbarkeit zu gewährleisten, gilt es frühzeitig Anstrengungen zu unternehmen, die Attraktivität der Jugendfeuerwehr zu erhalten und das Bewusstsein für ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr zu stärken.

Es bedarf einer langfristigen Finanzierungsstruktur, die gleichzeitig nicht zu Ungunsten bisher geförderter Dritter erfolgt. Die in den nächsten Jahren zu erwartenden, zusätzlich generierten Einnahmen, ausgedrückt in der Differenz zu dem bisherigen Sollansatz von 2013 (35 Mio. EUR), werden in Teilen an den Landesfeuerwehrverband vergeben. Bisherige Zuwendungsempfänger werden durch diesen Änderungsantrag nicht schlechter gestellt.

Torge Schmidt
und Fraktion

¹ Pressemitteilung des Innenministeriums vom 3. Mai 2013